

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport

Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350

Fachbereich Finanzen

Klekler, Alexander Telefon: 07071-204-1221

Gesch. Z.: /

Vorlage

280/2021

Datum

08.09.2021

Beschlussvorlagezur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Abrechnung des Mittagessens an den weiterführenden
Schulen; Übertragung von Kassengeschäften an die
MensaMax GmbH**Bezug:****Anlagen:**

Beschlussantrag:

Der Übertragung von Kassengeschäften auf die MensaMax GmbH zur Verwaltung der Einnahmen für das Schulessen an den Standorten Mensa Uhlandstraße, Hermann-Hepper-Halle und Mörike-Mensa wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
2110 Allgemeinbildende Schulen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.163.260
davon für diese Vorlage			-13.000	

Die Stadt stellt für den o.g. genannten Zweck ein Sonderkonto zur Verfügung. Die Kosten der Kontoführung trägt die Stadt. Für die von MensaMax erbrachte Dienstleistung zahlt die Stadt einen Festbe-

trag pro Transaktion, also pro Essen. Pro Jahr fallen ca. 13.000 Euro an. Der Betrag steht im Budget des Fachbereichs bei der Produktgruppe 2110 „Allgemeinbildende Schulen“ zur Verfügung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen der Ausschreibung des Schulessens hat die Verwaltung beschlossen, für die drei Mensen der weiterführenden Schulen an den Standorten Mensa Uhlandstraße, Hermann - Hepper-Halle (GMS West) und Mörike-Mensa (GMS Französische Schule und Carlo-Schmid-Gymnasium) ein eigenes Kassensystem einzurichten und die Bieter zu verpflichten, dieses in Anspruch zu nehmen.

Damit verbunden ist die Erbringung der zugehörigen Dienstleistungen wie Verbuchung der Einzahlungen der Eltern auf die spezifischen Kundenkonten, Anlegen der Kundenkonten, Versand der Chips, Troubleshooting usw. durch den Kassenanbieter.

Die Verwaltung hat sich nach Marktrecherche für den Anbieter MensaMax GmbH aus Pforzheim entschieden.

Formal muss der Gemeinderat der MensaMax GmbH die Führung der Kassengeschäfte gem. § 94 GemO übertragen.

2. Sachstand

Der entsprechende Zahlungsverkehr im Zuge der Einnahmenverwaltung des Schulessens an den weiterführenden Schulen wird über ein separates Sonderkonto der Stadt durch die MensaMax GmbH abgewickelt.

Damit erledigt die MensaMax GmbH anstelle der Stadt Kassengeschäfte, was nach § 94 GemO grundsätzlich einen Gemeinderatsbeschluss erforderlich macht. Dieser Beschluss ist wiederum der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadt überträgt die Kassengeschäfte im Zuge der Einnahmeverwaltung des Mittagessens an den weiterführenden Schulen an die MensaMax GmbH.

4. Lösungsvarianten

Die Verwaltung nimmt die Aufgabe selbst wahr. Dafür müssten sofort 0,25 AK bereitgestellt sowie kurzfristig eine entsprechende Softwarelösung gefunden und implementiert werden.

5. Klimarelevanz

Keine.